

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, 16. April 2013**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Heilbrunner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied		X	
SR Warg-Portenlänger	Mitglied		X	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## TOP 1.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013**

---

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

mit der Ladung vom 09.04.2013 wurde allen Stadträten in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushalt 2013 zugesandt. In diesem Werk sind eingebunden:

- Haushaltssatzung, Vorbericht, Gesamthaushalt – aufgeteilt in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Kurzerläuterungen; sowie Anlagen – nämlich:
- Stellenpläne, Rücklagen- und Schuldenübersichten, Diagramme, Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit, Haushaltsquerschnitte, Finanz- und Investitionsplan, Gruppierungsübersicht und einem Deckungsvermerk.

Der nunmehr vorliegende Haushalt schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 26.965.700 und im Vermögenshaushalt mit jeweils € 20.841.600. Dies ergibt ein Gesamt-Haushaltsvolumen der Stadt von € 47.807.300. Diese Summe übertrifft den letztjährigen Rekordhaushalt um € 1.123.300 (das sind ca. 2,4%).

Bereits im Dezember letzten Jahres wurden alle Abteilungen gebeten ihre notwendigen Mittelanforderungen (keine Wunschzettel) für 2013 zu melden. Diese Anforderungen wurden in viel Kleinarbeit aufbereitet, besprochen und zu einem ersten Entwurf zusammengestellt.

Bereits hier haben schon viele kleinere Summenabrundungen keinen Eingang in den Haushalt gefunden. Darüber hinaus sind zwei Positionslisten mit einer Gesamtsumme von über € 1,9 Mio. entstanden, welche im Haushaltsentwurf keine Berücksichtigung fanden.

In mehreren Beratungen mit Bürgermeister und Abteilungsleitern wurde der dann vorliegende Entwurf (einschl. der Sparliste) ausführlich erörtert.

Nach all diesen Schritten musste dennoch am 19.03.2013 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss ein um über € 3,5 Mio. unausgeglichener Haushaltsentwurf präsentiert werden. Die Investitionsplanung 2014 bis 2016 lag ebenfalls unausgeglichen vor – nur mit einer weiteren, massiven unrentierlichen Verschuldung hätte man einen Weg finden können.

Vor der Zusammenfassung, welche große Maßnahmen und Eckpunkte dennoch im Haushalt 2013 ausgewiesen sind, ist darauf einzugehen, wie es im FiVA zur einstimmigen Beschlussempfehlung zum Haushaltsausgleich gekommen ist:

1. Anfangs wurde nochmals die mit dem Haushaltsentwurf mitgesandte Sparliste besprochen und einstimmige Zustimmung festgestellt,
2. weitere, zusätzliche Einsparungen bzw. Ansatzreduzierungen im Verwaltungshaushalt
3. grundsätzliche Ansatzerhöhungen bei Einnahmen,
4. Einnahmeerhöhung durch eine Hebesatzanpassung von 330 auf 360 Punkte bei der Gewerbesteuer und erst die Restsumme,
5. mittels unrentierliche Kreditaufnahme.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss gab in seiner Sitzung am 19.03.2013 somit einstimmig den Weg frei, Ihnen heute auf der Grundlage von:

- kürzen und sparen,
- Einnahmen erhöhen und letztendlich auch
- Kredit aufnehmen

einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Bei der Kreditaufnahme ist ausdrücklich zu betonen, dass diese derzeit nach wie vor zu sehr günstigen Konditionen erfolgen können. Beispiel: 2012 erfolgte eine Kreditaufnahme für den rentierlichen Wasser- und Abwasserbereich i. H. v. € 900.000 mit 0,62% --- und auch letztes Jahr erfolgte eine weitere Kreditaufnahme für energetische Sanierung der Schule Baldestraße i. H. v. € 1.968.000 mit 0%).

Sehr wichtig ist, dass die eingeplante Kreditaufnahme in unrentierlichen Bereich weiterhin in Verbindung mit dem „10% RL-Zuführungs-Beschluss“ steht.

Zum Punkt „Einnahmen erhöhen“ durch die Hebesatzanpassung bei der Gewerbesteuer lag dem FiVA eine 17-seitige Tischvorlage vor. Diese ist auch den Stadträten mit der Ladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Bedeutend sind vor allem:

- dass eine Gewerbesteuerhebesatzerhöhung (sogar) bis 380 Punkte bei allen Einzelunternehmen und Personengesellschaften aufkommensneutral ist, weil diese zusätzliche Belastung wieder bei den Einkommensteuererklärungen dieser Firmen angerechnet werden kann und
- mit einem Hebesatz von 360 befindet man sich durchaus erst im Mittelfeld vergleichbarer Kommunen
- und die letzte Anpassung dahingehend vor 12 Jahren - 2001 statt.

Finanzpolitisch steht heuer insofern eine Entscheidung an:

- a) bereits bestehende und derzeit in baulicher Fertigstellung sich befindende städtische Einrichtungen erhalten und betreiben? oder
- b) das Gleiche wie a) und zusätzlich auf der Grundlage solider Finanzen die Möglichkeit haben, zukünftig sinnvolle und notwendige Projekte angehen.

Es wird eine kurze Passage aus dem Protokoll der FiVA-Sitzung vom 19.03.2013 zitiert: „... wurde in der allgemeinen Diskussion im Gremium fraktionsübergreifend besonders betont und dargestellt, dass man einhellig der Meinung ist, dass die Stadt weiterhin leistungsstark für das Geschaffene und das ggf. noch zu Schaffende sein möchte, wie z.B. für: vollständige Sanierung der Schulen Balde- und Floßmannstraße, Stadtsaalfertigstellung bzw. dessen Betrieb, zukünftige Klimaschutzmaßnahmen, nötige zusätzliche Kindertagesstätten, lfd. Betriebe wie Jugendzentrum, Familienzentrum, Volkshochschule, Musikschule, Sanierung Hallenbad, Umbau Marienplatz, Neubau Kindergarten St. Sebastian, zusätzlicher Sportplatz. Insgesamt darf hierbei aber keine über den Maßen liegende Verschuldung eingegangen werden“.... so die Ausführungen im Protokoll.

Hinsichtlich einer Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B bestand zum jetzigen Zeitpunkt im FiVA keine einstimmig/befürwortende Meinungsbildung und wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Für die CSU-Fraktion tragen Stadtrat F. Brilmayer, für die SPD-Fraktion Stadträtin Schurer, für die Freien Wähler Stadtrat Gietl und für Bündnis90/Die Grünen Stadträtin Schmidberger vor.

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt den Haushaltsentwurf 2013 a) HH-Satzung und b) Haushaltsplan mit Anlagen) anzunehmen.**

**Der Beschluss ist mit der Maßgabe bzw. Ermächtigung verbunden:**

- einen eventuell verbleibenden Sollüberschuss für zukünftige Haushaltsjahre der Rücklage zuzuführen und hier an erster Stelle: die RL-Zuführung zur Tilgung der unrentierlichen Schulden nach Ablauf der Zinsbindung (Beschluss im FiVA am 25.10.11) zu bedienen und**

- die Verwaltung zu ermächtigen, selbständig im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 die eingeplanten Kreditaufnahmen (Kreditverträge abzuschließen) zu tätigen und
- ggf. bestehende Kreditverträge auf kostengünstigere Konditionen umzuschulden

23 Ja : 0 Nein

## TOP 2.

### Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung des Neubaus einer Tierauffangstation in Ebersberg durch den Tierschutzverein Ebersberg

öffentlich

#### Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden haben die gesetzliche Aufgabe, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Fundbehörden auch um aufgefundene, herrenlose Tiere auf ihre Kosten zu kümmern.

Diese Aufgabe schließt für Fundtiere die Annahme, die Aufbewahrung und die Ermittlung des Verlierers ein. Bei Fundtieren ist wegen der besonderen gesetzlichen Stellung nach §90 a BGB zu berücksichtigen, dass die Tiere nicht nur verwahrt, sondern auch artgerecht untergebracht, gepflegt und ggfs. tierärztlich behandelt werden müssen. Die Kosten für die Unterbringung etc. sind verbunden mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die jeweils zuständige Behörde. Die Wahrnehmung dieser Verpflichtung ist gerade für kleinere Gemeinden organisatorisch kaum möglich, aber auch Städte betreiben zumeist keine eigene entsprechende Einrichtung. Schwierig ist auch, dass die Anzahl und die Länge der Betreuung von Fundtieren nicht planbar sind. Von daher arbeiten die meisten Kommunen mit örtlichen Tierschutzvereinen zusammen und nutzen dabei das dort vorhandene Know-how.

Im Bereich des Landkreises Ebersberg gibt es bereits seit 1991 eine Zweckvereinbarung aller Landkreismunicipalitäten bezüglich der Unterhaltung einer Tierauffangstation in Ebersberg. Die Landkreismunicipalitäten leisten dabei an den Tierschutzverein Ebersberg e.V. einen jährlichen Beitrag in Höhe von 0,40 €/Einwohner.

Die Höhe des Beitrages folgt einer Rahmenempfehlung des Bayerischen Gemeindetages, die aus Kooperationsgesprächen mit nahezu allen bayerischen Tierschutzvereinen hervorgegangen ist. Der Tierschutzverein ist dabei direkter Ansprechpartner für den Finder und Verlierer eines Tieres, womit die Verwaltungen hier wesentlich in ihrer gesetzlichen Aufgabe entlastet werden. Nun steht der Neubau einer Tierauffangstation im nordöstlichen Gewerbegebiet der Stadt Ebersberg an, der die seit beinahe Jahrzehnten bekannten Kapazitätsprobleme des Tierschutzvereines bei der Tierunterbringung lösen soll. Ohne Neubau muss der Tierschutzverein die notwendige Unterbringung von Tieren im erheblichen Umfang einschränken. Die Landkreismunicipalitäten müssten dann entweder selbst Einrichtungen schaffen oder sich Einrichtungen außerhalb des Landkreises bedienen. Dieser Neubau soll nach Jahren der Planung und Abstimmung ab 2013 mit folgenden Eckpunkten realisiert werden:

Baukosten gemäß Mitteilung vom 08.02.2013	550.000 €
Eigenbeteiligung Verein	-150.000 €
Zwischensumme (Vorausfinanzierung gegen Erstattung)	400.000 €
<u>./. Rückerstattung um 2014, wenn Versteigerung realisiert</u>	<u>-125.000 €</u>
Finanzierungsbeitrag der Landkreise Kommunen netto (Erlös aus Versteigerung kommt aus einer Erbschaft)	<b>275.000 €</b>

Der von den Gemeinden zu leistende Finanzierungsanteil für diese Investition soll jährlich über die Vertragslaufzeit der abzuschließenden Zweckvereinbarung von 20 Jahren erfolgen und hat die Modalitäten eines Annuitätendarlehen zur Grundlage (sinkender Zinsanteil zu Gunsten der Tilgungsrate).

Ausgangswerte dieses Finanzierungsanteils sind	
der Finanzierungsbetrag in Höhe von	275.000 €
die Laufzeit	20 Jahre
Zins, angenommen	3,5 % p.a. (steht erst mit Abschluss des Darlehensvertrages fest)
Finanzierungsquote damit	19.349 € p.a.

Grundlage der von den einzelnen Kommunen zu übernehmenden Quoten ist das jeweilige Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zur Gesamtzahl im Landkreis Ebersberg auf der Basis vom 31.12.2011 mit 130.818 Einwohnern.

Bei diesen Grundlagen ergibt sich ein gleichbleibender jährlicher Finanzierungsanteil von insgesamt 0,15 € pro Einwohner der Landkreiskommunen. Diesem abzuzahlenden Investitionsbetrag ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb hinzuzurechnen, womit sich dieser auf 0,55 € pro Einwohner und Jahr erhöht.

Die Struktur dieser Finanzierung wurde vom Kreisverband Ebersberg des Bayerischen Gemeindetags und seiner Mitgliedsgemeinden gemeinsam mit dem Tierschutzverein aufgebaut. Für die rechtliche Absicherung in Form der Zweckvereinbarung hat die Geschäftsstelle des Bayer. Gemeindetags Unterstützung geleistet. Nach den vorliegenden Vergleichszahlen mit anderen Kommunen ist dieses Konzept auch wirtschaftlich. Die notwendige Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist beantragt, liegt aber noch nicht vor.

#### Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Brilmayer weist darauf hin, dass auf der landkreisweiten Tagung der Kämmerer angeregt worden ist, statt eines Darlehens mit 20-jähriger Rückzahlung auch eine sofortige Zahlung eines entsprechenden Anteils am Neubau zu bedenken. Mit einem Baubeginn ist wohl erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Aus dem Kreise des Stadtrates wird den Mitgliedern des Tierschutzvereines für ihren ehrenamtlichen Einsatz hoher Respekt gezollt.

#### Beschluss:

**Der Stadtrat stimmt der Beteiligung an der Finanzierung des Neubaus einer Tierauffangstation in Ebersberg unter den genannten Rahmenbedingungen zu und ermächtigt den ersten Bürgermeister, die als Anlage 1 im Entwurf beiliegende Zweckvereinbarung abzuschließen. Alternativ befürwortet der Stadtrat auch eine Einmalzahlung in Form eines Zuschusses (Höhe dann etwa 25.000 €)**

23 Ja : 0 Nein

#### TOP 3.

#### Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

öffentlich

#### Sachverhalt:

Familienname	Vornamen	Fam.st.	Geburtsdat.	Beruf	Straße Haus-Nr.	Bemerkung
████████	██████	███	██████	████████	██████████	
█████	█████	███	██████	██████████	██████████	
███	█████	███	██████	██████	██████████	██████████
██████	███	███	██████	██████████	██████████	
████████	██████	████	██████	████████	██████████	
███	███	███	██████	██████	██████████	
██████████	██████	████	██████	██████████	██████████	██████████



Aus Sicht der Verwaltung würden die ersten sieben auf der Liste benannten Personen einen guten Querschnitt durch Berufsgruppen, Alter und Geschlecht darstellen.

Für die Aufnahme der Interessenten in die Vorschlagsliste der Stadt ist eine 2/3-Mehrheit des Stadtrates erforderlich.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, alle genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Periode 2014 bis 2018 aufzunehmen.**

**23 Ja : 0 Nein**

**TOP 4.**

**Verschiedenes**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Es gibt keine Mitteilungen.

**TOP 5.**

**Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

- a) Bürgermeister Brilmayer sagt auf Anregung von Stadtrat Mühlfenzl zu, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum geplanten Pflegeheim ein Schattenprofil erstellen zu lassen.
- b) Stadtrat Schulte-Langforth weist darauf hin, dass an der Ecke Pfarrer-Guggetzer-Straße/Haggenmillerstraße die Vorfahrtbeschilderung nicht komplett ist.
- c) Auf die Anfrage von Stadtrat Schulte-Langforth erläutert Stadtrat Schedo, dass das in der Eichthalstraße stehende Schild, welches den dortigen Verkehrsspiegel verdeckt, vom Straßenbauamt versetzt werden wird.
- d) Auf Anfrage von Stadträtin Schmidberger nach einer Zunahme von Fluglärm im Stadtgebiet, sagt Bürgermeister Brilmayer zu, eine entsprechende Anfrage zu stellen.
- e) Auf den Hinweis von Stadtrat Schedo, dass es an der Ecke Wildermuthstraße/Pleininger Straße keinen ordentlichen Fußgängerüberweg gibt, erklärt Bürgermeister Brilmayer, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt werden wird.
- f) Stadtrat Abinger weist darauf hin, dass durch die grünpflegerischen Maßnahmen die Kreuzung nun viel übersichtlicher geworden ist, was leider auch dazu führt, dass einige Autofahrer die Kreuzung viel zu schnell passieren oder gar das Stoppschild ignorieren.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

Stadt Ebersberg, den 29.09.2015

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Herr Ipsen  
Schriftführer